

Beschlussvorlage

Abteilung: Liegenschaftsverwaltung

Aktenzeichen:

Wildau: 02.03.2020

Beratung:	..x. Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Liegenschaften	Sitzung am: 10.03.2020
	..x. Hauptausschuss	Sitzung am: 31.03.2020
Beschluss:	..x. Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: 07.04.2020

Beschluss-Nr.: S 05/133/20

Betreff: Verkauf des kommunalen Grundstückes Pirschgang 30 (Flur 3, Flurstück 139)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Das Grundstück soll an den Meistbietenden verkauft werden.
2. Der Erteilung einer Belastungsvollmacht in Höhe von maximal 260.000,00 € wird zugestimmt.

Begründung:

Das kommunale Grundstück Pirschgang 30 (Flur 3, Flurstück 139) mit einer Fläche von 758 m² wurde im Januar/Februar diesen Jahres als Baugrundstück meistbietend zum Verkauf ausgeschrieben (Webseite der Stadt und Immobilienscout 24). Der gutachterliche Wert wurde mit 148.000 € festgestellt. Bis zum 27.02.2020 wurden 12 Angebote abgegeben in einer Bandbreite von 163.010,00 € bis 260.000,00 €. Das Höchstgebot wurde noch einmal schriftlich bestätigt. Durch die Belastungsvollmacht wird der Käufer ermächtigt, das ihm noch nicht gehörende Grundstück als Sicherheit verwenden zu dürfen, um letztendlich das zu erwerbende Grundstück zu finanzieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit dem Verkauf des Grundstückes Pirschgang 30 kann eine Einnahme in Höhe von 260.000,00 € für den Haushalt der Stadt Wildau erzielt werden.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en) Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Ronny Richter
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

